

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Danny Freymark (CDU)**

vom 15. Februar 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. Februar 2021)

zum Thema:

Fördermittel für energetische Sanierungen

und **Antwort** vom 04. März 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 09. Mrz. 2021)

Senatsverwaltung für Wirtschaft,
Energie und Betriebe

Herrn Abgeordneten Danny Freymark (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/26711
vom 15.02.2021
über Fördermittel für energetische Sanierung

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung: Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen. Der Senat hat daher für die vorliegenden Fragen die Investitionsbank Berlin (IBB) für die Fragen 1 bis 6 sowie die Frage 8 um Zulieferung gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurden. Sie werden in der Antwort in ihren maßgeblichen Teilen wiedergegeben.

1. Welche Förderprogramme stehen in Berlin zur energetischen Beratung für Privatpersonen und für gewerbliche Interessenten zur Verfügung?

Zu 1.:

Für die Förderung stehen mehrere Beratungsangebote zur Verfügung.

Zum einen ist im Kontext des Förderprogramms HeiztauschPLUS die anteilige Förderung eines gebäudeindividuellen Sanierungsfahrplans möglich. Das Förderprogramm richtet sich an Eigentümerinnen und Eigentümer von Ein- und Zweifamilienhäusern (Wohngebäude), Einzeleigentümerinnen und Einzeleigentümer von Gebäuden mit mehrheitlicher Wohnnutzung mit einer Maximalanzahl von 20 Wohneinheiten, sowie Wohnungseigentümergeinschaften von Gebäuden mit mehrheitlicher Wohnnutzung mit einer Maximalanzahl von 20 Wohneinheiten.

Die IBB teilte zum anderen mit, dass für die energetische Beratung im wohnwirtschaftlichen Kontext das Programm ENEO (Energieberatung für Effizienz und Optimierung) zur Verfügung steht, welches über die IBB Business Team GmbH (IBT) angeboten wird.

2. In welcher Höhe standen diese Mittel in den letzten vier Jahren zur Verfügung und in wie vielen Fällen und in welcher Höhe wurden diese Mittel abgerufen?

Zu 2.:

Für die Umsetzung des im September 2019 in Kraft getretenen Förderprogramms HeiztauschPLUS standen insgesamt 7.557.829 Euro zur Verfügung. Dies umfasst sowohl die zuwendungsfähigen Leistungen der Förderung (inkl. Fördermodul „Heizungstausch“), als auch die administrative Leistung der IBB. Bis Ende 2020 wurden laut IBB, die mit der Abwicklung des Förderprogramms beauftragt wurde, 23 gebäudeindividuelle Sanierungsfahrpläne mit einer Summe von 12.301,44 Euro gefördert.

Im Programm „ENEO – Energieberatung für Effizienz und Optimierung“ wird die Energiegutachtererstellung und individuelle Energieberatung mit bis zu 2.000 Euro bezuschusst. Gemäß den Angaben der IBB wurden hierfür folgende Mittel bereitgestellt:

	2017	2018	2019	2020
Zuschussvolumen	62.464 EUR	40.467 EUR	58.400 EUR	52.645 EUR
Anzahl	105	90	103	94

3. Wie groß ist der Anteil an Bundesmitteln an den zur Verfügung stehenden und den abgerufenen Mitteln, wie groß ist der Anteil an Landesmitteln?

Zu 3.:

Bei den Mitteln für die Förderprogramme HeiztauschPLUS sowie dem Programm ENEO der IBB handelt es sich ausschließlich um Landesmittel. Inwieweit zusätzlich Bundesmittel in Anspruch genommen wurden, entzieht sich der Kenntnis des Senats.

4. Welche Förderprogramme stehen in Berlin zur energetischen Sanierung für Privatpersonen und für gewerbliche Interessenten zur Verfügung?

Zu 4.:

Für energetische Sanierungen im wohnwirtschaftlichen Bereich stehen folgende Programme zur Verfügung:

- KfW Energieeffizient Sanieren (für Privatpersonen und Investoren)
- IBB Energetische Gebäudesanierung (für Investoren)

Das Land Berlin setzt mit der darlehensbasierten Förderung von privat genutzten Immobilien auf die Bundesförderung der KfW auf. Bereits seit 2009 werden hierbei Investitionen von Immobilieneigentümerinnen und Immobilieneigentümern in energieeffiziente, CO₂-mindernde Modernisierungsmaßnahmen gefördert.

Anhand der Zinssubventionierung können mit dem Programm „IBB Energetische Gebäudesanierung“ der IBB attraktive, zinsgünstige Darlehen angeboten werden. Das Programm setzt auf dem entsprechenden einschlägigen Darlehensprogramm der KfW auf, der KfW Zinssatz wird dabei um aktuell bis zu 0,6 Prozentpunkte durch das Land Berlin gesenkt.

Darüber hinaus ist im Kontext des Förderprogramms HeiztauschPLUS die anteilige Förderung von Maßnahmen zum Austausch einer klimaschädlichen Heizungsanlage

gegen eine energieeffiziente und CO₂-freundliche Heizung möglich. Das Förderprogramm richtet sich an Eigentümerinnen und Eigentümer von Ein- und Zweifamilienhäusern (Wohngebäude), Einzeleigentümerinnen und Einzeleigentümer von Gebäuden mit mehrheitlicher Wohnnutzung mit einer Maximalanzahl von 20 Wohneinheiten, sowie Wohnungseigentümergeinschaften von Gebäuden mit mehrheitlicher Wohnnutzung mit einer Maximalanzahl von 20 Wohneinheiten.

5. In welcher Höhe standen diese Mittel in den letzten vier Jahren zur Verfügung und in wie vielen Fällen und in welcher Höhe wurden diese Mittel abgerufen?

Zu 5.:

Nach Angaben der IBB konnten seit 2017 folgende Mittel zur Verfügung gestellt werden:

Im Rahmen des Programms „KfW Energieeffizient Sanieren“ wurden die folgenden Mittel zur Verfügung gestellt:

	2017	2018	2019	2020
Darlehensvolumen	407.651 EUR	290.255 EUR	108.000 EUR	440.553 EUR
Anzahl	8	7	5	7

Im Rahmen des Programms „IBB Energetische Gebäudesanierung“ konnten die folgenden Mittel zur Verfügung gestellt werden:

	2017	2018	2019	2020
Darlehensvolumen	32.949.540 EUR	24.121.676 EUR	15.388.369 EUR	23.224.586 EUR
Anzahl	36	23	15	15
Zinssubvention	1.087.000 EUR	1.101.000 EUR	625.000EUR	nicht bekannt

Eine Begrenzung der zur Verfügung stehenden Fördermittel im Kontext der Darlehensvergabe und des Tilgungszuschusses besteht nicht. Für die darüber hinaus gehende Zinssubvention mit dem Programm „IBB Energetische Gebäudesanierung“ stellt die Investitionsbank Berlin 3,5 Mio. p.a. Euro im Rahmen des Berlin Beitrags zur Verfügung.

Zur Umsetzung des im September 2019 in Kraft getretenen Förderprogramms HeiztauschPLUS standen insgesamt 7.557.829 Euro zur Verfügung. Dies umfasst sowohl die zuwendungsfähigen Leistungen der Förderung (inkl. Fördermodul „Gebäudeindividueller Sanierungsfahrplan“), als auch die administrative Leistung der IBB.

Bis Ende 2020 wurden laut IBB, die mit der Abwicklung des Förderprogramms beauftragt wurde, 339 Heizungstauschmaßnahmen mit einer Summe von 547.500 Euro gefördert.

6. Wie groß ist der Anteil an Bundesmitteln an den zur Verfügung stehenden und den abgerufenen Mitteln, wie groß ist der Anteil an Landesmitteln?

Zu 6.:

Die in den Tabellen unter 5. enthaltenen Werte stellen das Durchleitungsvolumen der IBB dar. Das Gesamtvolumen des Bundeslands Berlin ist dem jährlichen KfW Förderreport zu entnehmen. Die Zinsverbilligung wird im Rahmen des Berlin Beitrag über die IBB auf Landesebene erbracht.

Bei den Mitteln für das Förderprogramm HeiztauschPLUS handelt es sich ausschließlich um Landesmittel.

7. Wie bewertet der Senat die Gesamtzahl der Anträge auf Förderung mit Hinblick auf die dringend notwendigen energetischen Sanierungen in Berlin?

Zu 7.:

Mit den Angeboten auf Bundes- und Landesebene zur Förderung energetischer Sanierungen stehen bereits attraktive Unterstützungsmöglichkeiten für Eigentümerinnen und Eigentümer zur Verfügung. Die stagnierende Sanierungsrate in Berlin zeigt jedoch, dass die Maßnahmen noch nicht ausreichend sind, um die Berliner Klimaziele zu erreichen. Aus diesem Grund ist ein neues Förderprogramm der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betrieb in Erarbeitung, welches voraussichtlich Ende Juni/Anfang Juli 2021 an den Start gehen soll.

Im Rahmen des Förderprogramms HeiztauschPLUS wurden im Jahr 2020 insgesamt 527 Anträge gestellt, von denen 362 bewilligt wurden. In der Planung ging man von einem jährlichen Antragsvolumen von 600 und 1.200 aus. Insofern lagen die Antragszahlen unter den Erwartungen und der erwartete Beitrag des Förderprogramms zum Austausch klimaschädlicher Heizungsanlagen konnte nicht erreicht werden.

8. Wie werden Förderprogramme für energetische Sanierungen und Beratungen durch den Senat beworben?

Zu 8.:

Die Förderprogramme werden sowohl über die Webseiten der zuständigen Senatsverwaltungen, aber auch über die Webseite der IBB Business Team GmbH und IBB beworben.

Anlassbezogen kommuniziert die IBB hierzu zudem über Pressemitteilungen und Social Media (Twitter). Anlässe stellen u.a. die sogenannten „Null-Prozent-Aktionen“ im Programm „IBB Energetische Gebäudesanierung“ dar, bei denen die Endkreditnehmerzinsen auf 0,01 % reduziert werden. Des Weiteren bindet die IBB das Thema energetische Sanierungen aktiv in ihre Mediaplanung ein (Anzeigenschaltung) und schaltet darüber hinaus illustrierte Anzeigen (Advertorials), in denen das Thema auch inhaltlich beworben wird.

Für das Förderprogramm HeiztauschPLUS wirbt die IBB Business Team GmbH (IBT) über ihre Webseite. Des Weiteren gibt es Flyer und Hinweise für das Programm auf anderen Förderwebseiten der IBT. Auch wurde das Förderprogramm 2020 auf verschiedenen Veranstaltungen vorgestellt. Ergänzend wird mit Mitteln des Berliner Energie- und Klimaschutzprogramms 2030 eine entsprechende Aktivierungskampagne gefördert, die von der co2online gemeinnützige Beratungsgesellschaft mbH

durchgeführt wird. Ziel ist es, Gebäudeeigentümerinnen und -eigentümer in Berlin zu Sanierungen zu motivieren und so die Sanierungsrate zu erhöhen.

9. Erachtet der Senat diese Werbung als ausreichend, um die Zahl der energetischen Sanierungen in Berlin zu erhöhen? Falls nein, welche Maßnahmen sollen zusätzlich ergriffen werden, um die Bekanntheit der zur Verfügung stehenden Programme und die Zahl der Anträge auf Förderungen zu erhöhen?

Zu 9.:

Die Förderprogramme haben bereits einen hohen Bekanntheitsgrad. Zusätzliche Werbemaßnahmen sind aktuell nicht geplant. Darüber hinaus werden die Förderprogramme grundsätzlich in regelmäßigen Abständen evaluiert und auf Grundlage der gewonnenen Erkenntnisse ggf. angepasst – auch in der Bewerbung.

10. Worin sieht der Senat mögliche Gründe für das Ausbleiben energetischer Sanierungen an Privatgebäuden in Berlin?

11. Wie bewertet der Senat den Zusammenhang zwischen Mietendeckel und der geringen Zahl energetischer Sanierungen in Berlin?

Zu 10. und 11.:

Der Senat sieht nicht zwangsläufig einen Zusammenhang zwischen dem Mietendeckel und der Sanierungsquote. Grundsätzlich stellen Investitionen in energetische Sanierungen zunächst einen nicht unerheblichen Kostenaufwand dar, welcher bei Mietwohnungen im Regelfall nur anteilig auf die Mieterhaushalte umgelegt werden kann. Insofern stellt sich bei Investitionsfragen in energetische Sanierungen die Frage des Kosten-Nutzen-Verhältnisses und des Zeitpunkts der Amortisation der Investition für die Eigentümerinnen und Eigentümer. Welche Gründe im Einzelfall eine Rolle spielen entzieht sich der Kenntnis des Senats. Es ist das Bestreben des Senats, Anreize für Klimaschutz- und Energieeinsparinvestitionen im Gebäudebestand zu erhöhen und die Höhe der Modernisierungsumlage bei Mietwohnungen zu reduzieren. Hierzu bieten Bund und Länder bzw. ihre Förderinstitute bereits zahlreiche Fördermöglichkeiten an. (Vgl. Antwort zu Frage 7 der Schriftlichen Anfrage 18/25383.)

12. Welche Maßnahmen sind seitens des Senates geplant, um die Zahl der energetischen Sanierungen in Berlin zu erhöhen?

Zu 12.:

Im letzten Jahr wurde ein Entwurf für eine Förderrichtlinie zur energetischen Gebäudesanierung von der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe erarbeitet. Zu dem Entwurf wurden verschiedene Akteure aus Wirtschaft, Verbänden und Forschung konsultiert. Darüber hinaus wurde der Entwurf auch mit anderen betroffenen Senatsverwaltungen abgestimmt, u. a. um eine möglichst gute Verzahnung mit bestehenden Förderprogrammen, wie etwa dem HeiztauschPLUS Programm - zum Austausch alter Heizungsanlagen - zu gewährleisten. In den letzten Wochen wurde der Entwurf noch auf seine Vereinbarkeit mit der neuen Bundesförderkulisse (Bundesförderung für effiziente Gebäude) geprüft, um größtmögliche Synergieeffekte zu ermöglichen und so die Förderung für die Fördernehmerinnen und Fördernehmer in Berlin noch attraktiver zu gestalten. Derzeit erfolgen die letzten Detailabstimmungen mit der

Investitionsbank Berlin, die mit der Durchführung des Förderprogramms beauftragt werden soll.

Die Förderung soll allein durch Zuschüsse erfolgen. Die Vergabe von Krediten ist nicht vorgesehen. Das Förderprogramm soll voraussichtlich Ende Juni/Anfang Juli 2021 starten.

Ferner wird im Rahmen der geplanten Fortschreibung des Berliner Energie- und Klimaschutzprogramms 2030 (BEK 2030) der Gebäudebereich und das Thema energetische Sanierung aufgrund des hohen Anteils an den CO₂-Emissionen des Landes Berlin einen Schwerpunkt bilden.

Berlin, den 04. März 2021

In Vertretung

Christian R i c k e r t s

.....
Senatsverwaltung für Wirtschaft,
Energie und Betriebe